

## Sonderpreisregelung ZEV *Baustrom* gültig ab 01.03.2010

Preisregelung für Baustromanlagen

	netto	brutto
Arbeitspreis .....	21,15 Cent/kWh	<b>25,17 Cent/kWh</b>
Grundpreis .....	117,41 Euro/Jahr	<b>139,72 Euro/Jahr</b>

### Weitere Informationen

Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen teilweise gerundet. Das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) zum Rechnungsbetrag.

Für die Stromlieferung gilt die StromGKV einschl. der Ergänzenden Bedingungen der ZEV GmbH. In den oben genannten Preisen sind die jährliche Ablesung und Abrechnung des Zählers enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine häufigere Ablesung und Abrechnung, für die weitere Kosten anfallen, zusätzlich vereinbart werden.

Sofern zusätzlich ein Stromwandlersatz in der Zähleranlage installiert wurde, wird hierfür ein Aufpreis von 100,25 Euro pro Jahr inklusive 19 % Mehrwertsteuer berechnet (entspricht 84,24 Euro pro Jahr ohne Mehrwertsteuer).

### Abgaben und Steuern

Die Netto-Arbeitspreise enthalten bereits die gesetzliche Stromsteuer (zurzeit 2,05 Cent/kWh), die Mehrbelastungen aus dem Gesetz der Kraft-Wärme-Kopplung und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie die Netznutzungsentgelte inklusive der Konzessionsabgabe des Netzbetreibers.

Für Kunden des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft gelten unter bestimmten Bedingungen gesetzlich festgelegte reduzierte Stromsteuersätze. Rückerstattungsansprüche sind an das zuständige Hauptzollamt zu richten.

### Stromkennzeichnung

Die von der ZEV GmbH im Jahr 2009 gelieferte elektrische Energie (Gesamtstromlieferung) setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Durchschnittswerte Deutschland zum Vergleich – Quelle BDEW): 9,1 % (24,9 %) Kernkraft, 66,2 % (57,8 %) fossile und sonstige Energieträger (z. B. Steinkohle, Braunkohle, Erdgas) und 24,7 % (17,3 %) Erneuerbare Energien.

Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,0002 g/kWh (0,0007 g/kWh) radioaktiver Abfall sowie 610 g/kWh (508 g/kWh) CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Mit der EEG-Umlage werden Strommengen gefördert, die nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz vergütet werden. Der voraussichtliche Anteil des nach EEG geförderten Stroms am voraussichtlichen deutschen Strommix (Erzeugungsmix) für das Jahr 2011 beträgt 18 Prozent.